



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMF-2808	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 2382 DW 2513	15.02.2013
06/0002-I/ 4/2013		Josef Zuckerstätter	bzw 2365	

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Punzierungsgesetz 2000, das Gebührengesetz 1957, das Glücksspielgesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz und das Entschädigungsgesetz CSSR geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundesministerium für Finanzen)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Schaffung der Möglichkeit, auch gegen Bescheide der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) das Verwaltungsgericht des Bundes mit Beschwerden anzurufen.

Gleichzeitig hält die BAK den grundsätzlichen Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen Bescheide der FMA aus den in den erläuternden Bemerkungen angeführten Überlegungen (Volatilität, rasche Entwicklungen, Notwendigkeit „zeitnaher“ Entscheidungen) für unabdingbar.

Ohne besondere Dringlichkeit könnte auch eine Umrechnung der Schillingbeträge im Entschädigungsgesetz-CSSR mit dieser Novelle durchgeführt werden

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.